

## Niederschrift

über die Sitzung am Donnerstag, 10.12.2015  
im Kreishaus Borken, Großer Sitzungssaal (Raum 2180)

Beginn: 17:05 Uhr  
Ende: 20:00 Uhr

### Anwesend:

#### Vorsitz:

Dr. Kai Zwicker Landrat

#### CDU:

Bernadette Aehling	Borken
Arno Berning	Raesfeld
Michael Boland	Bocholt
Annette Brun	Heiden
Barbara Büscher	Stadtlohn
Annette Demes	Ahaus
Heinz-Josef Elpers	Ahaus
Frank Engbers	Südlohn
Sven Gabbe	Gronau
Magdalene Garvert	Rhede
Ulrich Gühnen	Isselburg
Stefan Hegering	Bocholt
Markus Jasper	Heek
Ulrich Kipp	Vreden
Anne König	Borken
Ludger Konrad	Stadtlohn
Berthold Langehaneberg	Legden
Paul Lensing	Borken
Heinrich Lübbering	Vreden
Helmut Möllenkotte	Schöppingen
Stephanie Pohl	Gescher
Dr. Heinrich Render	Ahaus
Theo Sanders	Bocholt
Silke Sommers	Bocholt
Wilhelm Stilkenbäumer	Reken
Ralph Thiemann	Bocholt
Christel Wegmann	Rhede
Carsten Wendler	Velen
Birgit Wirtz	Gronau

#### SPD:

Heidi Buskase	Gronau
Hans-Georg Fischer	Ahaus

Otger Harks	Stadtlohn
Elisabeth Lindenhahn	Raesfeld
Gerhard Ludwig	Borken
Dominique Niemeyer	Borken
Ulrike Nitsch	Vreden
Heiko Nordholt	Gronau
Uta Röhrmann	Bocholt
Barbara Seidensticker-Beining	Südlohn
Gerti Tanjsek	Bocholt
Marco van den Berg	Bocholt
Norbert Wanning	Rhede

**UWG:**

Angelika Dannenbaum	Ahaus	ab TOP 3 (17:17 Uhr)
Heinz Gausling	Legden	
Johannes Kisfeld	Stadtlohn	
Markus Krafczyk	Bocholt	
Jörg von Borczyskowski	Gronau	

**DIE GRÜNEN:**

Dietmar Eisele	Ahaus	
Sandra Krüger	Borken	
Maja Saatkamp	Borken	
Jens Steiner	Heek	
Gertrud Welper	Vreden	ab TOP 3 (17:15 Uhr)

**FDP:**

Wolfgang Klein	Ahaus
Bastian Nitsche	Borken

**LINKE/PIRATEN:**

Heidi Breuer	Südlohn
Stephan Strestik	Gronau

**fraktionslos (AfD):**

Helmut Seifen	Gronau
---------------	--------

**Gäste:**

Peter Kleyboldt	Geschäftsführer EGW mbH	bis TOP 10
-----------------	----------------------------	------------

**Vertreter/innen der Verwaltung:**

Dr. Ansgar Hörster	Kreisdirektor
Dr. Hermann Paßlick	Ltd. Kreisrechtsdirektor
Hubert Grothues	Ltd. Kreisbaudirektor
Wilfried Kersting	Kreiskämmerer
Walter Alfert	
Karlheinz Gördes	
Markus Prangenberg	
Christian van der Linde	
Christian Termathe	
Kerstin Ritzenhöfer	

Katrin Gellenbeck  
Simone Werk

### **Es fehlen entschuldigt:**

Volker Jürgen Himmel	Gronau
Manfred Kuiper	Heek
Markus Schulte	Gronau

### **Erledigung der Tagesordnung:**

Vor Eröffnung der Sitzung bittet Herr Gördes die Mitglieder des Energieteam (eea-Team) für ein gemeinsames Foto anlässlich der Auszeichnung des Kreises Borken mit dem European Energy Award in Gold zusammenzukommen. Nach Erstellung des Fotos begrüßt Landrat Dr. Zwicker die Erschienenen, insbesondere die ehemalige Kreistagsabgeordnete Frau Maria Strestik mit ihrem neugeborenen Sohn und die Vertreter der Elternschaft der St.-Felicitas-Schule Vreden.

Landrat Dr. Zwicker informiert die Anwesenden über die Historie und die aktuelle Auszeichnung des Kreises Borken mit dem European Energy Award (eea) in Gold auf europäischer Ebene.

Nach diesen Ausführungen berichtet er, dass Frau Maria Strestik am 27.11.2015 ihr Kreistagsmandat gegenüber dem Kreiswahlleiter Dr. Hörster niedergelegt habe. Am gleichen Tag habe Herr Stephan Strestik als Nachfolger das Kreistagsmandat der Piraten-Partei angenommen.

Anschließend führt Landrat Dr. Zwicker Herrn Strestik nach § 46 Abs. 3 Kreisordnung NRW ein und verpflichtet ihn in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.“

Im Anschluss an die Verpflichtung gratuliert Landrat Dr. Zwicker Kreistagsabgeordneten Krafczyk zur Hochzeit am 02.10.2015.

Sodann eröffnet Landrat Dr. Zwicker die Sitzung. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Kreistag beschlussfähig ist.

Er weist auf die Vielzahl von Tischvorlagen und das ausliegende Kreisjahrbuch 2016 hin. Landrat Dr. Zwicker schlägt vor, die Tagesordnung zu verändern, indem die beiden Anfragen der Gruppe DIE LINKE/Piraten aufgrund des Sachzusammenhanges unter TOP 5 „Flüchtlingssituation – aktueller Sachstand“ statt unter TOP 22 „Anfragen“ beantwortet werden. Widerspruch erhebt sich nicht.

Weitere Änderungen oder Einwendungen zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

## **A. Öffentlicher Teil**

### **Punkt 1: Einwohnerfragestunde**

---

Einwohnerfragen liegen nicht vor.

### **Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 24.09.2015**

---

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 24.09.2015 wird genehmigt.

### **Punkt 3: Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2016 Vorlage: 0259/2015**

---

#### **Punkt 3.1: Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2016 Vorlage: 0259/2015/1**

---

Berichterstatter: Landrat Dr. Kai Zwicker  
Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Zu den Haushaltsreden von Landrat Dr. Zwicker und Kreiskämmerer Kersting wird auf die **Anlagen 1 und 2** zur Niederschrift verwiesen.

**Beschluss:** einstimmig

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2016 mit ihren Anlagen wird an die Fachausschüsse und zur abschließenden Vorberatung an den Kreisausschuss überwiesen.

Die im Rahmen der Benehmensherstellung eingegangenen Stellungnahmen der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister und Beigeordneten im Kreis Borken und der Stadt Gronau sowie die Ausführungen der Verwaltung hierzu werden zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 4: Sachstand Regionale 2016**

---

#### **Punkt 4.1: Radschnellweg Westliches Münsterland "Regio.Velo" Vorlage: 0221/2015**

---

Berichterstatter: Landrat Dr. Kai Zwicker  
Ltd. Kreisrechtsdirektor Dr. Hermann Paßlick

Der Radweg an sich sei zu begrüßen, nicht jedoch die Streckenführung, wendet Kreistagsabgeordneter von Borczykowski ein. Nach Auskunft des VRR sei eine Reaktivierung der Trasse von Bocholt nach Rhede in einem kürzeren Zeitraum als 30 Jahren möglich, informiert er. Kreistagsabgeordneter Krafczyk spricht sich für den Erhalt der Bahntrasse aus. Die UWG/Stadtpartei-Fraktion werde daher nicht zustimmen, so Kreistagsabgeordneter von Borczykowski.

In Bezug auf die Trasse reiche der Zuständigkeitsbereich des VRR nur bis Dingden, sodass auch andere Verbünde beteiligt seien, erläutert Ltd. Kreisrechtsdirektor Dr. Paßlick. Letztendlich liege die Entscheidung beim Land. Von einer zeitlich absehbaren Entscheidung des



---

**Punkt 5: Flüchtlingssituation - aktueller Sachstand**

---

Berichterstatter: Landrat Dr. Kai Zwicker  
Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster

Landrat Dr. Zwicker verweist auf die ausliegenden Unterlagen.

---

**Punkt 5.1: Abschiebungen und freiwillige Rückführung von Flüchtlingen;  
Anfrage der Gruppe DIE LINKE/Piraten v. 25.11.2015  
Vorlage: 0270/2015**

---

Berichterstatter/in: Kreistagsabgeordnete Heidi Breuer und  
Kreistagsabgeordneter Stephan Strestik

Landrat Dr. Zwicker verweist auf die Antwort der Verwaltung.

---

**Punkt 5.2: Die aktuelle Situation der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge im  
Kreis Borken;  
Anfrage der Gruppe DIE LINKE/Piraten v. 02.12.2015  
Vorlage: 0274/2015**

---

Berichterstatter/in: Kreistagsabgeordnete Heidi Breuer und  
Kreistagsabgeordneter Stephan Strestik

Landrat Dr. Zwicker verweist auf die Antwort der Verwaltung.

---

**Punkt 6: Förderschullandschaft Lernen im Kreis Borken  
Vorlage: 0233/2015/1**

---

Berichterstatter: Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster

Die Fraktion B'90/DIE GRÜNEN stehe weiterhin zu der UN-Behindertenrechtskonvention, die die Veränderungen im Sozial- und Schulbereich bewirke, merkt Kreistagsabgeordnete Welper an. Vor dem Hintergrund, dass aber noch strittig sei, ob die St.-Felicitas-Schule in Vreden die erforderliche Schüleranzahl erreiche bzw. welcher Stichtag für die Bemessung der erforderlichen Schülerzahl nach der Mindestgrößenverordnung zugrunde zu legen sei, beantrage sie die Vertagung der Beratung und Beschlussfassung auf die nächste Sitzung des Kreistages.

Eine Vertagung sei ein schlechtes Signal, zumal am 01.02.2016 die Anmeldeverfahren an den Schulen beginnen, gibt Kreisdirektor Dr. Hörster zu bedenken. Hierfür sei es sehr wichtig, den Eltern Klarheit geben zu können. Die Notwendigkeit und Wichtigkeit, einen Beschluss noch im Jahr 2015 herbeizuführen, sei auch aus der kommunalen Familie übermittelt worden. Die Schwierigkeit bei der Entscheidung und die damit verbundene Emotionalität seien allen bewusst. Hier gehe es jedoch darum, eine erreichbare Förderschule Lernen auf Kreisebene überhaupt anbieten bzw. halten zu können und das an zwei Standorten, für die der Kreis Borken die Schulträgerschaft auf Wunsch aller beteiligten Kommunen übernehme. Dies sei nicht zu verwechseln mit der St.-Felicitas-Schule, die eine Verbundschule mit den Schwerpunkten „Lernen“, „Emotional und soziale Entwicklung“ sowie „Sprache“ sei. In Bezug auf die St.-Felicitas-Schule werde durch den Kreistag nichts beschlossen. Die Entscheidung

über die Zukunft der St.-Felicitas-Schule sei vielmehr in der Diskussion mit der Stadt Vreden und der Bezirksregierung, so Kreisdirektor Dr. Hörster.

Die Fraktionen der SPD, CDU, UWG/Stadtpartei und die FDP-Gruppe sowie Kreistagsabgeordneter Seifen (AfD) betonen die Wichtigkeit des Angebotes einer Förderschule Lernen im Kreisgebiet und des Wahlrechtes der Eltern. Sie kritisieren die Vorgaben des Landes, die die Strukturen des ländlichen Raumes nicht berücksichtigen und dass Förderschulen, die vor Ort gut aufgestellt sind, geschlossen werden sollen.

Wichtig sei künftig bei der Schulwahl zudem eine intensive und fürsorgliche Beratung der Eltern, ergänzt Kreistagsabgeordneter Seifen (AfD).

Kreistagsabgeordnete König schlägt nach intensiver Beratung vor, den bisher vorliegenden Beschlussentwurf im letzten Satz wie folgt zu ergänzen: „Der Kreistag des Kreises Borken bekräftigt (...) Mindestgrößenverordnung *und erklärt sich ausdrücklich solidarisch mit der Stadt Vreden in ihrem Bemühen um den Erhalt der St.-Felicitas-Schule in Vreden.*“

In den Fachausschüssen habe Einigkeit bestanden, eine Beschlussfassung sollte für die St.-Felicitas-Schule nichts verschlagen und daher begrüße sie den Vorschlag der Kreistagsabgeordneten König, betont Kreistagsabgeordnete Welper.

Landrat Dr. Zwicker stellt den Konsens hinsichtlich der Ergänzung des Beschlussvorschlages fest. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch. Die Frage des Stichtages und der Einhaltung der Mindestgrößenverordnung werde zwischen der Stadt Vreden und der Bezirksregierung Münster in bevorstehenden Gesprächen aller Voraussicht nach noch geklärt, ergänzt Kreisdirektor Dr. Hörster.

Bevor er über den ergänzten Beschlussvorschlag abstimmen lasse, sei ihm wichtig, eine persönliche Erklärung abzugeben, betont Landrat Dr. Zwicker. Er persönlich werde als Kommunalaufsicht nicht tätig werden, wenn es um die Einhaltung der Schülerzahlen in Vreden gehe – das sei Sache des Landes.

Sodann lässt Landrat Dr. Zwicker über den ergänzten Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:** einstimmig

Der Kreistag fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Kreis Borken übernimmt die Schulträgerschaft für die Overbergschule der Stadt Bocholt zum 01.08.2016.
2. Die Overbergschule wird als Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen im Bereich der Sekundarstufe I weitergeführt.
3. Die Overbergschule wird durch Errichtung eines Teilstandortes der Sekundarstufe I am Standort der dann aufgelösten Don-Bosco-Förderschule in Ahaus zum Schuljahresbeginn 2016/17 erweitert.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Abstimmungen mit der Stadt Bocholt und Ahaus zu treffen, damit eine Übernahme der Schulträgerschaft zum Schuljahresbeginn 2016/17 sichergestellt ist.
5. Der Kreis Borken trifft mit allen kreisangehörigen Kommunen Vereinbarungen über die Beteiligung an den Kosten auf der Grundlage der Schülerzahlen aus dem jeweiligen Wohnort.

Der Kreistag des Kreises Borken bekräftigt erneut seine Kritik an den Vorgaben und Auswirkungen der Mindestgrößenverordnung und erklärt sich ausdrücklich solidarisch mit der Stadt Vreden in ihrem Bemühen um den Erhalt der St.-Felicitas-Schule in Vreden.

**Punkt 7: Anpassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen**  
**Vorlage: 0223/2015**

---

Berichterstatter: Kreiskämmerer Wilfried Kersting  
EGW-Geschäftsführer Peter Kleyboldt

**Beschluss:** einstimmig

Der Kreistag beschließt die im Entwurf zur SV 0233/2015 beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen für den Kalkulationszeitraum 2016.

**Punkt 8: Anpassung der Entgeltregelung der Entsorgungs-Gesellschaft Westmünsterland mbH für die Abfallentsorgung**  
**Vorlage: 0251/2015**

---

Berichterstatter: Kreiskämmerer Wilfried Kersting  
EGW-Geschäftsführer Peter Kleyboldt

**Beschluss:** einstimmig

Der in der Anlage zur Sitzungsvorlage 0251/2015 aufgeführten Entgeltregelung der Entsorgungs-Gesellschaft Westmünsterland mbH für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen ab dem 01.01.2016 wird zugestimmt.

**Punkt 9: Bürgschaften für die Entsorgungs-Gesellschaft Westmünsterland mbH**

---

**Punkt 9.1: Bürgschaft für die Entsorgungs-Gesellschaft Westmünsterland mbH**  
**Vorlage: 0250/2015**

---

Berichterstatter: Kreiskämmerer Wilfried Kersting  
EGW-Geschäftsführer Peter Kleyboldt

**Beschluss:** einstimmig

Der Übernahme einer 80 prozentigen Bürgschaft zur Aufnahme eines Darlehens zum Bau der Deponiegasverwertungsanlage auf der Deponie Ahaus-Alstätte III in Höhe von 340.000 € zu Gunsten der Entsorgungs-Gesellschaft Westmünsterland mbH bei Leistung eines Avalentgeltes in Höhe von 0,55 % wird zugestimmt.



**Punkt 9.2: Bürgschaftsrahmen 2016 für die Entsorgungs-Gesellschaft Westmünsterland mbH**  
**Vorlage: 0253/2015**

---

Berichterstatter: Kreiskämmerer Wilfried Kersting  
EGW-Geschäftsführer Peter Kleyboldt

Kreistagsabgeordneter Eisele merkt an, für das Jahr 2016 werde seine Fraktion einen Bürgschaftsrahmen mittragen. Für die Folgejahre sollte aber wieder über jede Bürgschaft einzeln im Kreistag entschieden werdenden.

Da eine getrennte Abstimmung nicht gewünscht wird, lässt Landrat Dr. Zwicker über den gesamten Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:** einstimmig

1. Der Übernahme von bis zu acht Einzelausfallbürgschaften mit einem Gesamtvolumen von bis zu 2.107.000 Euro im Jahr 2016 zur Aufnahme von Darlehn mit einem Gesamtvolumen von bis zu 2.634.000 Euro zu Gunsten der Entsorgungs-Gesellschaft Westmünsterland mbH bei Leistung eines Avalentgeltes in Höhe von 0,55 Prozent wird zugestimmt. Der Höchstbetrag je Einzelausfallbürgschaft wird auf 80 Prozent des Darlehensvolumens nebst Nebenforderungen des damit verbürgten Darlehns begrenzt.
2. Die Gewährung dieses Bürgschaftsrahmens endet zum 31.12.2016. Bürgschaften für Darlehnsaufnahmen, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht umgesetzt sind, muss die Entsorgungs-Gesellschaft Westmünsterland mbH neu beantragen.
3. Über die Inanspruchnahme des Bürgschaftsrahmens wird in der ersten Sitzung des Kreistages im Jahr 2017 berichtet.

**Punkt 10: Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Borken und seine Ausschüsse**  
**Vorlage: 0170/2015**

---

Berichterstatter: Landrat Dr. Kai Zwicker

**Beschluss:** einstimmig

Den in der Anlage zur Sitzungsvorlage 0170/2015 aufgeführten Änderungen der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Borken und seine Ausschüsse wird zugestimmt.

**Punkt 11: Weiteres Vorgehen nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Münster vom 16.10.2015 im Rechtsstreit der Gruppe DIE LINKE/Piraten ./. Kreistag Borken**  
**Vorlage: 0262/2015**

---

Berichterstatter: Landrat Dr. Kai Zwicker

Kreistagsabgeordneter Klein stellt klar, dass die FDP-Gruppe gegen den Beschlussvorschlag stimmen werde. Er behalte es sich vor, eigene Rechtsmittel einzulegen.

**Beschluss:** 55 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen  
1 Enthaltungen

1. Der Kreistag akzeptiert das Urteil des Verwaltungsgerichts Münster vom 16.10.2015, Az.: 1 K 2394/14, und verzichtet auf Rechtsmittel. Der fristwährend gestellte Antrag auf Zulassung der Berufung soll zurückgenommen werden.
2. Die dem Urteil des Verwaltungsgerichts vom 16.10.2015, Az.: 1 K 2394/14, entgegenstehenden Beschlüsse des Kreistages zu TOP 3 und 4 seiner Sitzung am 18.09.2014 sind unwirksam.

---

**Punkt 12: Umbesetzung von Ausschüssen/Gremien**

---

**Punkt 12.1: Nachbesetzung im Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde  
Vorlage: 0210/2015**

---

Berichterstatter: Ltd. Kreisbaudirektor Hubert Grothues

Der Kreisausschuss habe in seiner Sitzung am 03.12.2015 einstimmig über den Vorschlag Rüdiger Bartels abgestimmt, informiert Landrat Dr. Zwicker. Sodann lässt er den Kreistag über den Vorschlag Rüdiger Bartels abstimmen.

**Beschluss:** einstimmig

Der Kreistag wählt als Nachfolger für Herrn Ludwig Artmeyer als Mitglied in den Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde:

Herrn Rüdiger Bartels

---

**Punkt 12.2: Umbesetzung im Kuratorium der Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken  
Vorlage: 0238/2015**

---

Berichterstatter: Ltd. Kreisbaudirektor Hubert Grothues

**Beschluss:** einstimmig

Der Berufung von Herrn Christian Vedder (ordentliches Mitglied) und Frau Mechtild Schulze Hessing (Vertreterin) in das Kuratorium der der Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken wird zugestimmt.

---

**Punkt 12.3: Nachbesetzungen im Jugendhilfeausschuss  
Vorlage: 0266/2015**

---

Berichterstatter: Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster

**Beschluss:** einstimmig

1. Als Nachfolgerin für das ordentliche stimmberechtigte Ausschussmitglied Frau Barbara Berardis wird das bisherige stellvertretende Ausschussmitglied Frau Eva Vehring in den Jugendhilfeausschuss gewählt.
2. Als Nachfolger für das stellvertretende stimmberechtigte Ausschussmitglied Frau Eva Vehring wird Herr Winfried Laurich (persönliche Stellvertretung für das Ausschussmitglied Frau Eva Vehring) in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

**Punkt 12.4: Umbesetzung in Ausschüssen;  
Antrag der CDU-Fraktion v. 01.12.2015  
Vorlage: 0271/2015**

---

Berichterstatter: Geschäftsführer der CDU-Fraktion Markus Jasper

**Beschluss:** einstimmig

Der Kreistag beschließt folgende Umbesetzung:

**Ausschuss für Kultur und Sport:**

Statt des bisherigen ordentlichen Mitgliedes Sven Gabbe (KTA)

Neu: Guido Lammers (skB)

**Ausschuss für Umwelt:**

Statt des bisherigen ordentlichen Mitgliedes Thomas Kerkhoff (skB)

Neu: Johannes Maus (skB)

**Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales:**

Statt des bisherigen ordentlichen Mitgliedes Johannes Maus (skB)

Neu: Annette Demes (KTA)

Statt des bisherigen stellvertretenden Mitgliedes Annette Demes (KTA)

Neu: Ulrich Kipp (KTA)

**Punkt 12.5: Antrag auf Umbesetzung;  
Antrag der SPD-Fraktion v. 02.12.2015  
Vorlage: 0273/2015**

---

Berichterstatterin: Vorsitzende der SPD-Fraktion Elisabeth Lindenhahn

**Beschluss:** einstimmig

Der Kreistag beschließt folgende Umbesetzung:

**Lokalfunk im Kreis Borken e.V. - Veranstaltergemeinschaft – Mitgliederversammlung**

Statt des bisherigen Mitgliedes Barbara Seidensticker-Beining

Neu KTM Dominique Niemeyer

**Punkt 12.6: Erweiterung des Ausschusses für Kultur und Sport um ein beratendes Mitglied;  
Antrag der CDU-Fraktion v. 10.12.2015  
Vorlage: 0276/2015**

---

Berichterstatter: Geschäftsführer der CDU-Fraktion Markus Jasper

Kreistagsabgeordnete Saatkamp und Welper regen an, auch in anderen Fachausschüssen ggf. zusätzlich beratende Mitglieder aufzunehmen.

Im Falle des Kreisheimatpflegers liege ein besonderer Grund vor, erläutert Kreistagsabgeordneter Stilkenbäumer. Vor dem Hintergrund des neuen Zentrums „kult – Kultur und lebendige Tradition Westmünsterland“ in Vreden und auch aufgrund vieler weiterer inhaltlicher Verknüpfungspunkte sei es sinnvoll, die Vernetzung mit der Heimatpflege weiter voranzutreiben. Dies werde durch ein zusätzliches beratendes Mitglied im Ausschuss für Kultur und Sport in Person des Kreisheimatpflegers sichergestellt. Die hier vorgesehene Ergänzung um den Kreisheimatpfleger sei kein Anlass, andere Ausschüsse um beratende Mitglieder zu erweitern. Fraktionen bzw. Gruppen, die sonst sachkundige Personen in die Ausschüsse bringen wollten, könnten dies auf eigenem Ticket tun. Das praktiziere die CDU-Fraktion ebenso.

Der vom Kreistagsabgeordneten Ludwig gestellte Antrag nach der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Borken auf Schluss der Aussprache und auf Schluss der Rednerliste wird einstimmig angenommen.

Anschließend lässt Landrat Dr. Zwicker über den Antrag der CDU-Fraktion auf Erweiterung des Ausschusses für Kultur und Sport um ein beratendes Mitglied (Kreisheimatpfleger) abstimmen.

**Beschluss:** einstimmig

Der Kreisheimatpfleger wird als beratendes Mitglied zu den Sitzungen des Ausschusses für Kultur und Sport eingeladen. Er hat kein Stimmrecht.

Bei seiner Verhinderung kann eine/r seiner Stellvertreter/innen an den Sitzungen teilnehmen.

**Punkt 12.7: Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien;  
Antrag der Gruppe DIE LINKE/Piraten v. 02.12.2015  
Vorlage: 0275/2015**

---

Berichterstatter/in: Kreistagsabgeordnete Heidi Breuer und  
Kreistagsabgeordneter Stephan Strestik

**Beschluss:** einstimmig

Der Kreistag beschließt folgende Umbesetzungen:

**Arbeitskreis für die Gleichstellung von Frau und Mann**

Rottstegge Sabrina, Ordentliches Mitglied, Sachkundige/r Bürger/in  
ersetzt: Tel Siyar, Ordentliches Mitglied, Sachkundige/r Bürger/in)

**Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit**

Küstner-Rensing Franz, Ordentliches Mitglied, Sachkundige/r Bürger/in  
(ersetzt: Brandt Robert, Ordentliches Mitglied, Sachkundige/r Bürger/in)

Brandt Robert, stv. Mitglied, Sachkundige/r Bürger/in  
(ersetzt: Breuer Heidi, stv. Mitglied)

#### **Ausschuss für Sicherheit und Ordnung**

Brüninghaus Ernst, Ordentliches Mitglied, Sachkundige/r Bürger/in  
(ersetzt: Strestik Stephan, Ordentliches Mitglied, Sachkundige/r Bürger/in)  
Heming Alexander, stv. Mitglied, Sachkundige/r Bürger/in  
(ersetzt: Brüninghaus Ernst, stv. Mitglied, Sachkundige/r Bürger/in)

#### **Ausschuss für Umwelt**

Heming Alexander, Ordentliches Mitglied, Sachkundige/r Bürger/in  
(ersetzt: Förster Friedrich, Ordentliches Mitglied, Sachkundige/r Bürger/in)  
Förster Friedrich, stv. Mitglied, Sachkundige/r Bürger/in  
(ersetzt: Strestik Stephan, stv. Mitglied, Sachkundige/r Bürger/in)

#### **Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauen**

Brandt Robert, Ordentliches Mitglied, Sachkundige/r Bürger/in  
(ersetzt: Brüninghaus Ernst, Ordentliches Mitglied, Sachkundige/r Bürger/in)  
Brüninghaus Ernst, stv. Mitglied, Sachkundige/r Bürger/in  
(ersetzt: Brandt Robert, stv. Mitglied, Sachkundige/r Bürger/in)

#### **Energieteam eea-Prozess (European Energy Award)**

Strestik Stephan, Ordentliches Mitglied, Kreistagsabgeordnete/r  
(ersetzt: Strestik Maria, Ordentliches Mitglied, Kreistagsabgeordnete/r)

#### **Interfraktionelle Arbeitsgruppe ÖPNV**

Strestik Stephan, stv. Mitglied  
(ersetzt: Strestik Maria, stv. Mitglied)

#### **Interfraktionelle Arbeitsgruppe Partnerschaft**

Strestik Stephan, Ordentliches Mitglied  
(ersetzt: Strestik Maria, Ordentliches Mitglied)

#### **Interfraktionelle Arbeitsgruppe Verwaltungsentwicklung**

Strestik Stephan, stv. Mitglied  
(ersetzt: Strestik Maria, stv. Mitglied)

#### **Interfraktionelle Arbeitsgruppe Digitaler Sitzungsdienst**

Strestik Stephan, Ordentliches Mitglied  
(ersetzt: Strestik Maria, Ordentliches Mitglied)

**Jugendhilfeausschuss**

Strestik Maria, ständiges Mitglied mit beratender Stimme  
(ersetzt: Strestik Maria, ständiges Mitglied mit beratender Stimme)

**Planungsbegleitgruppe Kulturhistorisches Zentrum Westmünsterland**

Strestik Maria, Ordentliches Mitglied, Sachkundige/r Bürger/in  
(ersetzt: Strestik Maria, Ordentliches Mitglied)

**Rechnungsprüfungsausschuss**

Strestik Stephan, Ordentliches Mitglied, Kreistagsabgeordnete/r

**Punkt 13: Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan  
Vorlage: 0209/2015/1**

---

Berichterstatter: Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster

**Beschluss:** einstimmig

Der Kreistag beschließt, das im 3. Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan genannte Budget für die Infrastrukturförderung von jährlich 1.090.000 € und für die Angebotsförderung von jährlich 245.000 € für die Dauer der Wahlperiode zur Verfügung zu stellen.

Der als Anlage 1 zur SV 0209/2015/1 beigefügte 3. Kinder- und Jugendförderplan tritt zum 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt der bisherige 2. Kinder- und Jugendförderplan vom 25.11.2010 außer Kraft.

**Punkt 14: Beschluss über den Entwurf der Pflege(bedarfs)planung für den Kreis Borken sowie der Projektfortführung der Initiative "Leben im Alter neu denken"  
Vorlage: 0254/2015**

---

Berichterstatter: Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster

**Beschluss:** einstimmig bei 2 Enthaltungen

1. Der Entwurf der Pflegebedarfsplanung für den Kreis Borken ist sachlich und fachlich nachvollziehbar und wird als Steuerungsgrundlage befürwortet (Anlage 1 zur SV 0254/2015).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen umzusetzen:
  - a) Beratungsstruktur analysieren
  - b) Sozialraumkonferenzen initiieren
  - c) Auslastungsquoten beobachten und Überprüfung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“
  - d) Sensibilisierung der Träger zum Thema Pflege(fach)kräftesicherung



Teil 2: von Seite 2 ab „Zum überarbeiteten Entwurf ...“ bis Ende Seite 2 „... angemessenem Umfang zulassen“

**Beschluss zu Teil 2:**      51 Ja-Stimmen  
                                     7 Nein-Stimmen

Teil 3: von Seite 3 ab „Ein grundsätzliches Risiko ...“ bis Ende Seite 3 „...gewährleistet werden können.“

**Beschluss zu Teil 3:**                einstimmig

Abschließend lässt Landrat Dr. Zwicker über die Stellungnahme entsprechend dem Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**                        51 Ja-Stimmen  
                                     7 Enthaltungen

Der Stellungnahme des Kreises Borken zum Entwurf des Landesentwicklungsplans (LEP NRW) - Entwurf September 2015 - wird zugestimmt.

**Punkt 16:      Änderung von Landschaftsplänen  
                 Aufnahme der Schutzziele und -zwecke der FFH-Gebiete  
                 Vorlage: 0240/2015**

---

Berichterstatter:                        Ltd. Kreisbaudirektor Hubert Grothues

**Beschluss:**                        einstimmig

Die Landschaftspläne „Alstätter Venn / Ammeloer Sandebene“, „Schöppingen“ und „Zwillbrocker Sandebene / Berkelniederung“ werden bezogen auf die Schutzziele und -zwecke der FFH-Gebiete geändert.

**Punkt 17:      Entwurf des Landschaftsplanes "Gronau/Ahaus-Nord"  
                 a) Beratung und Beschlussfassung über die Hinweise, Anregungen und  
                 Bedenken der Träger öffentlicher Belange  
                 sowie die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung  
                 b) Beschluss über die öffentliche Auslegung  
                 Vorlage: 0236/2015**

---

Berichterstatter:                        Ltd. Kreisbaudirektor Hubert Grothues

Die Fraktion B'90/DIE GRÜNEN werde den Beschlussvorschlag zu Ziffer 1 ablehnen, dem Beschlussvorschlag zu Ziffer 2 jedoch zustimmen, teilt Kreistagsabgeordnete Saatkamp mit.

Gegen den Vorschlag von Landrat Dr. Zwicker, getrennt abzustimmen, erhebt sich kein Widerspruch. Sodann lässt Landrat Dr. Zwicker getrennt abstimmen.

**Beschluss zu Ziff. 1:**      53 Ja-Stimmen  
                                     5 Nein-Stimmen



1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken sowie die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wird entsprechend der in der Anlage aufgeführten Vorschläge beschlossen.

**Beschluss zu Ziff. 2:** einstimmig

2. Der Entwurf des Landschaftsplanes „Gronau/Ahaus-Nord“ wird in der Zeit vom 01.02.2016 bis 29.02.2016 öffentlich ausgelegt (§ 27 c LG NW).

---

**Punkt 18: Flughafen Münster-Osnabrück GmbH (FMO)**

---

**Punkt 18.1: Langfristiges Finanzierungskonzept für die Flughafen Münster-Osnabrück GmbH**  
**Vorlage: 0265/2015**

---

Berichterstatter: Kreiskämmerer Wilfried Kersting

**Beschluss:** 48 Ja-Stimmen  
10 Nein-Stimmen

Der Kreis Borken beteiligt sich an der Kapitalerhöhung bei der Flughafen Münster-Osnabrück GmbH für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von insgesamt 16,8 Mio. Euro entsprechend seiner Anteile am Stammkapital von 0,4514 Prozent mit 75.833 Euro durch Einzahlung in die Kapitalrücklage zum 15. Januar 2017.

Der Kreistag weist den Vertreter des Kreises Borken in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Münster-Osnabrück GmbH an, einem entsprechenden Beschluss über die Kapitalerhöhung von 16,8 Mio. Euro mit dem darin enthaltenen Anteil des Kreises Borken von 75.833 Euro zuzustimmen.

---

**Punkt 18.2: Änderung des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Münster-Osnabrück GmbH**  
**Vorlage: 0255/2015**

---

Berichterstatter: Landrat Dr. Kai Zwicker  
Kreiskämmerer Wilfried Kersting

**Beschluss:** 48 Ja-Stimmen  
10 Nein-Stimmen

1. Der Kreistag stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Münster-Osnabrück GmbH (Anlage zur SV 0255/2015) zu und weist die Vertretung des Kreises Borken in der Gesellschafterversammlung der FMO GmbH an, einem entsprechenden Beschluss zuzustimmen.
2. Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass eine Übertragung der Gesellschafteranteile der Stadtwerke Osnabrück AG auf die OBG-Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH stattgefunden hat.

---

**Punkt 18.3: Neuverteilung der FMO-Gesellschafteranteile;  
Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN v. 23.11.2015  
Vorlage: 0269/2015**

---

Berichterstatter: stellv. Fraktionsvorsitzender der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN Jens Steiner

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

---

**Punkt 19: Kommunales Investitionsförderungsgesetz - Maßnahmenübersicht  
Vorlage: 0267/2015**

---

Berichterstatter: Kreiskämmerer Wilfried Kersting  
Ltd. Kreisbaudirektor Hubert Grothues

**Beschluss:** einstimmig

Vor einer Entscheidung des Kreistages über die Maßnahmenübersicht zum Kommunalen Investitionsförderungsgesetz wird diese zur Vorberatung an den Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauen und nachfolgend an den Kreisausschuss überwiesen.

---

**Punkt 20: Finanzierung der Einrichtung einer Linksabbiegerspur auf der Landstraße L 572 in Ahaus im Zusammenhang mit dem Neubau eines Tierheims  
Vorlage: 0252/2015**

---

Berichterstatter: Kreiskämmerer Wilfried Kersting  
Ltd. Kreisrechtsdirektor Dr. Hermann Paßlick

**Beschluss:** 53 Ja-Stimmen  
5 Nein-Stimmen

Der Kreistag stimmt einer zweckgebunden Zuweisung an die Stadt Ahaus in Höhe der Bau- und Unterhaltungskosten von vorläufig 225 T-Euro zur Finanzierung einer Linksabbiegerspur an der Landstraße L 572 im Zusammenhang mit dem Neubau eines Tierheims in Ahaus zu.

---

**Punkt 21: Mitteilungen der Verwaltung**

---

**Punkt 21.1: 200 Jahre Kreis Borken**

---

Berichterstatter: Landrat Dr. Kai Zwicker

Landrat Dr. Zwicker informiert die Kreistagsabgeordneten über den Termin zur Festveranstaltung anlässlich des Jubiläums „200 Jahre Kreis Borken“, die am 21.01.2016 im Kreishaus Borken stattfindet. Die Einladungen zur Festveranstaltung würden in den nächsten Tagen versendet werden.

---

**Punkt 21.2: Exkursion der Kreistagsabgeordneten**

---

Berichterstatter: Landrat Dr. Kai Zwicker

Am 19.05.2016 sei eine Kreistagsexkursion für die Kreistagsabgeordneten geplant, die unter dem Stichwort „Regionale 2016“ stehen werde, teilt Landrat Dr. Zwicker mit. Er bittet die Kreistagsabgeordneten um Terminvormerkung.

---

**Punkt 21.3: Niederschrift zur Sitzung des Kreistages am 10.12.2015**

---

Berichterstatter: Landrat Dr. Kai Zwicker

Landrat Dr. Zwicker bittet die Kreistagsabgeordneten um Verständnis, wenn aufgrund der bevorstehenden Feiertage die Niederschrift zur Kreistagssitzung vom 10.12.2015 eventuell nicht innerhalb der 3-Wochen-Frist fertiggestellt und versendet werden könne.

---

**Punkt 22: Anfragen**

---

---

**Punkt 22.1: Anregung zum digitalen Kreistagsinformationssystem**

---

Kreistagsabgeordneter Eisele regt an, zukünftig die zu genehmigenden Niederschriften dem TOP „Genehmigung der Niederschrift über den ... Teil der Sitzung am ...“ der jeweiligen Kreisausschuss-/Kreistagssitzung im Kreistagsinformationssystem als Dokument beizufügen, um einen Wechsel zwischen den Sitzungen zu vermeiden.

---

**Punkt 22.2: Schulpsychologische Stellen**

---

Kreistagsabgeordnete Welper erkundigt sich, wie der Sachstand zu den vom Schulministerium angekündigten schulpsychologischen Stellen bezogen auf den Kreis Borken sei.

Kreisdirektor Dr. Hörster teilt mit, der Kreis Borken habe bereits ein Anforderungsschreiben an das Schulministerium geschickt. Dieses werde der Niederschrift als **Anlage** beigelegt. Eine Rückmeldung aus dem Ministerium läge bislang noch nicht vor.

Landrat Dr. Zwicker schließt die Sitzung.

gez.

Dr. Kai Zwicker

gez.

Simone Werk

Kreis Borken

**Rede von Herrn Landrat Dr. Kai Zwicker zur Einbringung des Entwurfs des Kreishaushaltes 2016 in der Sitzung des Kreistages am 10.12.2015**

*- Es gilt das gesprochene Wort -*

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein Thema beherrscht seit Monaten die Menschen: der Strom von Flüchtlingen nach Deutschland. Deutschland hilft denjenigen, die vor Krieg und Gewalt aus ihrer Heimat fliehen. Und unser Land hilft in bisher nie gekanntem Ausmaß. Die Behörden auf allen Ebenen sind bis an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gefordert. Ohne die kommunale Familie, ohne die Hilfsorganisationen und vor allem ohne die vielen tausend Ehrenamtlichen, die sich vor Ort engagieren, hätten es Bund und Land nicht geschafft, dieser Herausforderung von historischer Dimension auch nur ansatzweise gerecht zu werden.

Allein im Kreis Borken gibt es neben der ZUE (Zentralen Unterbringungseinrichtung) in Schöppingen inzwischen elf Notunterkünfte mit Plätzen für fast 2.200 Flüchtlinge; Notunterkünfte, die von unseren Städten und Gemeinden – und in Ahaus auch von uns – für das Land geschaffen werden mussten, um drohende Obdachlosigkeit zu vermeiden. Ganz herzlich danke ich heute denen, die dabei geholfen haben. Nochmals: Ohne ihre Hilfe wäre es nicht zu schaffen gewesen!

Notunterkünfte sind aber nur eine Notmaßnahme. Die eigentliche Aufgabe kommt in nie gekannter Größenordnung erst noch auf uns zu. Nach ihrer Registrierung werden die Flüchtlinge den Kommunen zugewiesen. Dort müssen sie untergebracht werden, Integrationsmaßnahmen, Kinderbetreuung und schulische Eingliederung müssen anlaufen, Sozialleistungen müssen gezahlt werden. Wäre die Zahl der Flüchtlinge absehbar, könnten wir sagen: Das stemmen wir – Kommunen und Kreis, Haupt- und Ehrenamtliche, alle gemeinsam Hand in Hand. Aber leider ist nichts absehbar: Immer mehr Menschen kommen und vor allem die Unterbringungskapazitäten sind weitgehend erschöpft. Das bereitet uns Sorgen, so große Sorgen, dass wir als Bürgermeisterinnen und Bürgermeister unseres Kreises und ich als Landrat den dringenden Appell an Bundeskanzlerin Dr. Merkel und Ministerpräsidentin Kraft gerichtet haben, endlich zu handeln und den Zustrom zu begrenzen und zu regulieren. Wohlfeile Worte höheren Orts helfen uns nicht. Bis heute greifen Verbesserungen sowohl bei den Rahmenbedingungen als auch bei organisatorischen und finanziellen Entlastungen nur schleppend. Konzepte für die kommenden Jahre fehlen.

Die kommunale Familie steht vor der großen Frage: Wie können wir die Situation in den nächsten Monaten bewältigen? Nach geltenden Maßstäben zu planen, ist nicht möglich. Das gilt auch für die Aufstellung unseres Haushaltes 2016. Korrekte Aussagen insbesondere zum Mehraufwand im Sozial- und Jugendamtsbudget sind unmöglich. Schwer abzuschätzen ist zudem, in welcher Größenordnung Bund und Land zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung stellen und was wir dann unter dem Strich selbst zusätzlich aufbringen müssen. Was nicht absehbar ist, lässt sich auch nicht beziffern. Es ist daher richtig, mit den finanziellen Auswirkungen der Flüchtlingskrise auf unseren Haushalt in besonderer Weise umzugehen: Wir wollen gezielt Vorsorge treffen, in dem wir den Überschuss 2015 – voraussichtlich rund 3,9 Mio. Euro – als „Puffer“ für zusätzliche Belastungen einsetzen. Mit diesem Vorgehen haben wir die Kommunen auf unserer Seite. Sie unterstützen uns ausdrücklich auf diesem Weg: Der Jahresüberschuss soll nicht zur Absenkung der Kreisumlage verwendet werden. Das ist aus meiner Sicht Beleg dafür, wie außergewöhnlich ernst die Lage für uns alle in der kommunalen Familie ist.

Was mich sehr ärgert ist, wie uns das NRW-Innenministerium Steine in den Weg legt. Ein Verzicht auf die Einplanung von Flüchtlingskosten wird bei der Haushaltsanzeige nicht akzeptiert. „Not kennt kein Gebot“ – dieser Grundsatz gilt für das Haushaltsrecht offenbar nicht. Waren die „Planungen“ des Landes zur Bereitstellung von Notunterkünften in den vergangenen Monaten ein Desaster und hat Finanzminister Walter-Borjans unlängst selbst noch erklärt, die Flüchtlingskosten seien derzeit nicht kalkulierbar, so sollen doch in den Augen der Ministerialen die kommunalen Haushaltsplanungen weiterhin in „normierten“ Bahnen verlaufen. Mehr noch: Die Landesregierung tut unverdrossen so, als sei „business as usual“ angesagt. Ja, sie packt noch ordentlich drauf:

- Ich denke an das neue sogenannte „Ökologische Jagdgesetz“.
- Ich denke an die 2015 verabschiedete Zuständigkeitsverordnung Tierschutz NRW. Die Kreisordnungsbehörden haben für Katzenschutzverordnungen zu sorgen – dazu gab es allein 28 Seiten Ausführungsbestimmungen. Der Verwaltungsaufwand wird enorm sein und der Kreis muss für die Kosten der Kastration von Katzen aus diesen „Schutzgebieten“ aufkommen (120 Euro pro Tier). Wie viele Tiere da kommen – keiner weiß es.
- Ich denke an die Planung des Landes, ein „Gefahrtiergesetz“ in die Welt zu setzen – genauso ein Unfug. Es würde beim Kreis einen Stellenanteil von 0,7 für die erforderliche Bearbeitung verursachen!
- Ich denke an das neue Landeswassergesetz und das neue Landesnaturschutzgesetz, die – wenn es so kommen sollte – zu einem erheblichen Mehraufwand, vor allem zu mehr Kontrollaufgaben und schwierigen Abstimmungsverfahren führen.
- Ich denke an die fehlende Flexibilität bei den Vorgaben im Schul- und Kita-Bereich: Ich nenne nur die Mindestgrößenverordnung für Schulen.

Was also tun? Vor Verabschiedung des Kreishaushaltes werden wir die uns vorliegenden Prognosen nutzen, um daraus entsprechende Haushaltsansätze abzuleiten. Hoffentlich sind bis dahin einige offene Fragen geklärt, etwa die Höhe von Bundes- und Landesleistungen – erste Anzeichen dafür gibt es inzwischen. Die so gebildeten Haushaltsansätze wollen wir über den „Puffer“ decken und in dieser Höhe dann ein entsprechendes Defizit ausweisen. Zudem sollen die bereits jetzt ersichtlich werdenden zusätzlichen Stellen stellenplanmäßig – notfalls ohne Finanzierung – abgesichert werden. Das gilt etwa für unsere Ausländerbehörde und für unser Jugendamt.

In allen Bereichen haben wir ansonsten wie gewohnt unseren Haushaltsentwurf anhand der sich abzeichnenden Plandaten aufgestellt. Die Maxime dabei: Ausschöpfen der Einspar- und Optimierungspotenziale. Aber: Ein deutlich höherer Finanzbedarf etwa durch Steigerungen bei den Hilfen zum Lebensunterhalt oder den Personalkosten kann dadurch nicht verhindert werden. Entlastend wirken sich aber die 100-Prozent-Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter sowie die „Übergangsmilliarde“ des Bundes aus. Entlastungen haben wir auch bei unserer Gebäudeunterhaltung durch das neue Kommunalinvestitionsförderungsgesetz. Danach erhalten wir vom Bund bis 2018 insgesamt 8,1 Mio. Euro für bestimmte Investitionen. Zudem kommt uns auch die extrem günstige Wirtschafts- und Beschäftigungslage in unserer Region zugute.

Insgesamt kommen wir zu dem Ergebnis: Wir können den Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage von 29,8 auf 29,4 Prozentpunkte senken. Das ist wieder der niedrigste Wert in NRW! Dennoch steigt die Zahllast der Kommunen dank höherer Umlagegrundlagen von 123,31 Mio. Euro auf 124,96 Mio. Euro. Die in den vergangenen Jahren auf 4,3 Mio. Euro gesunkene Ausgleichsrücklage soll nicht weiter reduziert werden, um unerwartete Mehrbelastungen abfedern zu können.

Der Umlagebedarf bei der Jugendamtsumlage wird sich um 2,4 Mio. Euro erhöhen. Das bedeutet einen Hebesatz in Höhe von 24,4 Prozentpunkten (Vorjahr: 23,3 Prozentpunkte). Eine Ursache für den im Vergleich hohen Hebesatz: Wir haben das niedrigste Elternbeitragsaufkommen. In der Vergangenheit war es immer Konsens, dass das Kreisjugendamt und die vier Stadtjugendämter bei Beiträgen einheitlich vorgehen. Dieser Konsens ist in jüngster Vergangenheit durch die Räte in Borken und Gronau aufgehoben worden. Mit großem Erstaunen haben wir dann vernommen, dass der Rat der Stadt Gronau im Mai ohne interkommunale Rückkopplung beschlossen hat, die Beiträge anzuheben, nachdem er zuvor eine einheitliche Linie torpediert hatte. Ich appelliere an die Städte mit eigenem Jugendamt, derart sensible Entscheidungen miteinander abzustimmen und möglichst weiterhin Einheitlichkeit auf Kreisebene zu schaffen.

Nie zuvor musste ich Ihnen einen Haushaltsentwurf mit so vielen Unwägbarkeiten vorlegen. Ich bin froh, dass wir durch den eingepflanzten „Puffer“ überhaupt eine gewisse Flexibilität erhalten können. Die Kommunen tragen das mit. Ich bin gespannt, ob trotzdem bei den Haushaltsberatungen im Kreistag erneut ein „Wettbewerb“ um den niedrigsten Umlage-Hebesatz entsteht. Ich würde fast darauf wetten! Ich kann nur an die Gemeinsamkeit aller Fraktionen und Gruppen appellieren und habe dabei unsere Kommunen an meiner Seite: Es geht nicht um 0,1 Prozentpunkte weniger oder mehr Umlage. Es geht um Problemlösungen und nicht um parteipolitischen Streit. Wir können und dürfen in dieser schwierigen Zeit nicht blankziehen. Selbst der Entwurf des Stellenplans steht bis zur Haushaltsverabschiedung unter Vorbehalt und bedarf ggf. einer späteren Aktualisierung. Nicht auszuschließen ist nötigenfalls sogar ein Nachtragshaushalt 2016.

Alles hängt davon ab, wie es in der Flüchtlingsfrage weitergeht. Inhaltliche Vorgaben und die notwendige Finanzausstattung durch Bund und Land sind dafür entscheidend. Aber auch auf kommunaler Ebene sind eigene Weichenstellungen wichtig: So arbeitet der Kreis gemeinsam mit den Städten und Gemeinden im „Arbeitskreis Flüchtlinge“ mit, um gemeinsame Strategien zu entwickeln. Beim „Kommunalen Integrationszentrum“ (KI) gilt nach wie vor die Rückmeldung der Kommunen, dass sie weniger Koordination auf Kreisebene als mehr Manpower vor Ort benötigen. Wir haben dies Mitte Oktober im zuständigen Ministerium (MAIS) vorgetragen. Daraufhin wurde signalisiert, dass die KI-Strukturen nun auch an die Belange des ländlichen Raums angepasst werden dürfen. Nach Rücksprache mit Ihnen ist mit unseren Städten und Gemeinden abgestimmt, dass wir versuchen, ein für unseren Raum praktikables Konzept mit dem Fokus auf Bildung und Beschäftigung zu entwickeln. Ich gehe davon aus, dass wir Ihnen bis zur Haushaltsverabschiedung einen abgestimmten Vorschlag unterbreiten können. Ausdrücklich danke ich in diesem Zusammenhang für die konstruktive Begleitung und Beratung in unserer Interfraktionellen AG Integration.

Oberstes Ziel unserer „Jobcenter“ und der Agentur für Arbeit ist es, die Flüchtlinge schnellstmöglich in Arbeit zu bringen. Die Integrationsleistungen wollen wir in den kommenden Monaten deutlich ausweiten. Dazu planen wir gemeinsam mit unseren Kommunen und der Arbeitsagentur Kurzprofilings geeigneter Flüchtlinge, sobald sie vor Ort ankommen. Dann können sofort die notwendigen Maßnahmen veranlasst werden, um die Integration in Arbeit zu erleichtern. Erforderlich dafür ist eine enge Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen im Rahmen eines sogenannten „Integration Points“. Diese Form der Kooperation haben wir inzwischen in den Eckpunkten schriftlich vereinbart, so dass bereits kurzfristig in Bocholt ein Pilotprojekt gestartet werden kann.

Die ab 1. November geltende gesetzliche Regelung, auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach dem „Königsteiner Schlüssel“ in die Obhut der Jugendämter zu geben, führt

sowohl beim Kreisjugendamt als auch bei den vier städtischen Jugendämtern im Kreis zu enormen Belastungen. Nach wie vor ist völlig unklar, um wie viele Kinder und Jugendliche es sich dabei handeln wird. Nach dem in den letzten Tagen übermittelten Verteilschlüssel müssen wir von über 100 Personen allein für unser Kreisjugendamt ausgehen. Fachlich hat sich unser Jugendamt hierzu bereits gut aufgestellt. Probleme bereitet vor allem die Tatsache, dass unsere hiesigen Trägerstrukturen schon durch die Ruhrgebietskommunen weitgehend „ausgebucht“ sind. Wie sich der Flüchtlingszustrom auf die Kitas auswirkt, können wir zurzeit kaum seriös einschätzen. Planung ist hier noch nicht möglich. Ziel ist es, die Kinder zunächst über eine inzwischen beachtliche Zahl von „Brückenprojekten“ in ein „stabiles Umfeld“ zu bringen und dann erst in die Kita.

Das Flüchtlingsthema beansprucht aktuell und mehr noch in den kommenden Monaten viele Kräfte, auch unsere Verwaltungskraft in enormem Maße. Dennoch geht auch das „normale Dienstleistungsgeschäft“ der Kreisverwaltung weiter. Weil wir nicht wissen, was kommt, ist 2016 dabei nicht großartig etwas zu verteilen. Eine Ausnahme bilden Investitionen. Ich bin dankbar dafür, dass wir die bereits angesprochenen Mittel aus dem Kommunalen Investitionsförderprogramm des Bundes für wichtige Infrastrukturmaßnahmen, wie die Erweiterung der Glasfaser-Leerrohrstrecken und die Modernisierung der BBS, aber auch für kreiseigene Investitionen und Sanierungsmaßnahmen einsetzen können. Auf diese Weise können wir eigene Mittel reduzieren, die sonst aus dem Kreishaushalt finanziert werden müssten. Das wirkt sich umlageschonend aus.

Die Glasfaseranbindung für Unternehmen ist ein unverändert wichtiges Handlungsfeld, das wir vor allem über unsere Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) verstärkt angehen. Wir wollen

1. die Ortslagen anschließen, die jetzt noch unterversorgt sind,
2. alle bislang noch nicht angeschlossenen Gewerbegebiete im Kreis einbinden und
3. den unterversorgten Außenbereich erschließen.

In diesem Zusammenhang: Die von uns verlegten Glasfaser-Leerrohre sind seit diesem Jahr zu 100 Prozent mindestens an einen Anbieter vermietet – ein toller Erfolg, der belegt, wie richtig unsere Investitionsentscheidung war.

Auch auf dem Gebiet der Automatisierungs- und Robotertechniken für kleine und mittlere Unternehmen kann die WFG zulegen: Bei einem Förderprogramm des Bundeswirtschaftsministeriums für innovative Kooperations-Netzwerke hatte sie die „Nase vorn“. Unsere WFG und wir als Kreisverwaltung geben unseren mittelständischen Unternehmen mit raschen Genehmigungsverfahren weiter Rückenwind! Dies hat kürzlich wieder zu besonderen Erfolgen geführt: Das Borkener Unternehmen Netgo und das Bocholter Unternehmen Ostermann wurden in Berlin im Rahmen des „Großen Preises des Mittelstandes“ ausgezeichnet. Die Ziegelwerke Schüring aus Gescher erhielten jüngst von Wirtschaftsminister Duin den 3. Preis beim Gründerpreis NRW. Dem Unternehmen Grunewald aus Bocholt wurde der Innovationspreis Münsterland in der Kategorie „Energie innovativ“ und der Firma TG hyLIFT aus Gronau-Epe der in der Kategorie „Wirtschaft“ zugesprochen. Die überregionale Berichterstattung über solche Erfolge ist zugleich Standortmarketing vom Feinsten!

Unser Wirtschaftsstandort Kreis Borken ist bundes- wie landesweit ganz vorne mit dabei. Das gilt auch in Sachen Beschäftigung: Die Arbeitslosenquote befindet sich auf einem Tiefststand: 3,7 Prozent meldet die Arbeitsagentur für unseren Kreis als Novemberwert. Bei den durch unser Jobcenter betreuten Langzeitarbeitslosen (SGB II) sind es 2,3 Prozent. Das ist der niedrigste Stand seit Übernahme dieser Aufgabe im Jahr 2005! Das Ergebnis ist umso

außergewöhnlicher, weil wir es trotz des schon eingesetzten Zustroms von Flüchtlingen erreichen konnten.

In manchen Orten haben wir sogar Vollbeschäftigung. Der jüngste Sparkassen-Konjunktur-Index (Stand: 21.10.2015) sieht die Wirtschaft im Westmünsterland weiter auf Expansionskurs. Die optimistische Lageeinschätzung fällt bei den Unternehmen unseres Raumes noch besser aus als im übrigen Münsterland. Für mich ist klar: Die Ursache für die außerordentliche ökonomische Kraft unserer Region liegt in unseren tüchtigen familiengeführten Unternehmen und ihren ebenso tüchtigen Fachkräften. Trotz aller Schwierigkeiten aufgrund der Flüchtlingsproblematik stimmt mich dieses solide wirtschaftliche Fundament, stimmen mich gerade unsere zupackenden, innovativen und sich dem Gemeinwohl verpflichtet fühlenden Unternehmen zuversichtlich für die kommenden Herausforderungen.

Ausgesprochen gerne nutze ich die Gelegenheit, Danke zu sagen. Ich danke den Hilfsorganisationen und allen Bürgerinnen und Bürgern für ihr gesellschaftliches Engagement in den unterschiedlichsten Bereichen, nicht nur in der Flüchtlingshilfe. Ich danke Ihnen als Mitglieder des Kreistages für Ihren kommunalpolitischen Einsatz. Dass sich die Mitglieder der Interfraktionellen Arbeitsgruppe in ihrer letzten Sitzung einvernehmlich für eine Exkursion des Kreistages ins Regionale-Gebiet ausgesprochen haben, ist ein deutliches Signal. Als Termin haben wir den 19. Mai 2016 angepeilt. Das passt ausgezeichnet: Wenige Tage vorher startet das Regionale-Präsentationsjahr mit vielen Aktivitäten. Feiern können wir im nächsten Dezember dabei vor allem die Fertigstellung unseres eigenen Regionale-Projektes, des „Kulturhistorischen Zentrums Westmünsterland“, das künftig „KULT – Kultur und lebendige Tradition“ heißen soll. Zu einer Feier anderer Art, zur Jubiläumsfeier aus Anlass des 200-jährigen Bestehens der Kreise im Westmünsterland, gehen die Einladungen an Sie in diesen Tagen heraus. Freuen wir uns drauf! Freuen dürfen wir uns schließlich auch darauf, dass mit dem neuen Jahr der Postversand der Sitzungsunterlagen entfällt. Mit iPad und „Mandatos“ hält die digitale Welt im Sitzungsdienst endgültig Einzug. Einen Wust an Papier wird es dann glücklicherweise nicht mehr geben. Ich bin mir jedoch sicher, etwas Papier wird aber immer bleiben. Und damit das dann ordnungsgemäß abgeheftet werden kann, erhalten Sie nun als kleines vorweihnachtliches Geschenk Locher der Marke „Schmalhans“. Dieses Label passt doch auch zu unserem Haushalt! Mit einem herzlichen Dankeschön an den Kämmerer und sein Team für die Erstellung des Haushaltsentwurfs möchte ich nun schließen. Ich wünsche uns allen in den kommenden Wochen eine konstruktive Haushaltsberatung.



Wilfried Kersting  
Kreiskämmerer

Borken, 10.12.2015

**Einbringung  
des Entwurfs des Haushalts 2016 des Kreises Borken  
in den Kreistag am 10.12.2015**

*(Es gilt das gesprochene Wort)*

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Zwicker,  
sehr geehrte Damen und Herren Kreistagsmitglieder,  
sehr geehrte Damen und Herren!

#### **I. Einleitung**

Flüchtlingskosten unberechenbar! So berichteten jüngst die Westfälischen Nachrichten. Der NRW-Finanzminister räumte darin ein, es gebe keine Fallzahlen, mit denen man kalkulieren kann. Auch der Ihnen vorliegende Entwurf des Kreishaushalts ist wesentlich dadurch geprägt, dass die Auswirkungen der aktuellen Flüchtlingssituation ungewiss und damit kaum planbar sind. Deshalb ziehen wir diese Kosten im Entwurf zunächst noch größtenteils „vor die Klammer“. Wir planen einen ansonsten originär ausgeglichenen Haushaltsentwurf, also ohne Defizit, und nutzen das zu erwartende positive Jahresergebnis 2015 von nach derzeitigen Erkenntnissen 3,9 Mio. Euro zur Deckung dieser unplanbaren Kosten. Bis zur Haushaltsverabschiedung legen wir Ihnen dann eine Veränderungsliste zum Haushaltsentwurf vor, in der wir die zusätzlichen flüchtlingsbedingten finanziellen Belastungen nach bestem Wissen und Gewissen dotieren werden. Die Ansätze sollen dann über den vorgesehenen „Puffer“ aus 2015 durch einen entsprechenden Defizit ausweis und damit durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Der Kreishaushalt wäre dadurch dann aber nicht mehr originär, sondern nur noch fiktiv ausgeglichen.

Die Flüchtlingssituation dominierte auch das diesjährige Benehmensverfahren mit unseren Städten und Gemeinden. Die Eckpunkte zum Haushaltsentwurf haben wir auch Ihnen am 22.10.2015 vorgelegt. Schon vorab konnten wir am 30.09.2015 den

kommunalen Vertretern in der gemeinsamen Haushaltskommission erste Eckdaten vorstellen. Das Eckpunktepapier haben wir dann am 27.10.2015 in der Bürgermeisterkonferenz und am 18.11.2015 nochmal in der gemeinsamen Haushaltskommission erörtert. Am 24.11.2015 hat die Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister und Beigeordneten und zwei Tage später die Stadt Gronau ihre positive Haltung zu unserer haushaltswirtschaftlichen Linie dargelegt. Beide Stellungnahmen legen wir Ihnen in gewohnter Weise jetzt zunächst zur Kenntnis vor. Hierüber müssen Sie im Rahmen der Haushaltsverabschiedung beschließen.

## II. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Wie steht es in diesem Jahr mit den finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen? Erfreulich: Nach der Modellrechnung zum GFG 2016 zeichnet sich eine verteilbare Finanzausgleichsmasse von über 10,38 Mrd. Euro, d.h. +7,36 Prozent gegenüber GFG 2015, ab. Ärgerlich: Die interkommunale Verteilungsgerechtigkeit im kommunalen Finanzausgleich bleibt für den kreisangehörigen Raum Fehlanzeige. Denn: Auch das GFG 2016 enthält noch immer nicht die seit langem geforderten strukturellen Änderungen, die bekanntlich im Landesgutachten zur Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen (FiFo-Gutachten) aufgezeigt wurden. Für die Kreise ist es wichtig, dass die Parameter für die Verteilung der Schlüsselzuweisungen endlich angepasst werden und die Kreisschlüsselmasse deutlich über den bisherigen 11,7 Prozent ausfällt. Die jetzige Verteilungssystematik verfestigt hingegen die Schieflage des kommunalen Finanzausgleichs zu Gunsten der kreisfreien Städte.

Unsere Kommunen im Kreis Borken können in Summe einen erneuten Anstieg ihrer normierten Steuerkraft von ca. 392 Mio. Euro in 2015 auf fast 404 Mio. Euro in 2016 (+2,97 Prozent) verzeichnen. Das gilt allerdings nicht für alle Kommunen. Fünf der 17 Kommunen weisen eine teils drastisch geringere normierte Steuerkraft auf. Weniger erfreulich ist auch das im Vergleich zum Haushaltsjahr 2015 niedrigere Aufkommen an Schlüsselzuweisungen für unsere Städte und Gemeinden. Dieses war noch 2015 mit 21,6 Mio. Euro erstmals seit 2008 wieder angestiegen, vermindert sich 2016 aber wieder auf vorläufig 21,3 Mio. Euro (-1,26 Prozent). Zur Erinnerung: 2010 lagen die Schlüsselzuweisungen für unsere Kommunen noch bei 53,5 Mio. Euro! Zudem erhalten sieben Kommunen im Kreis Borken überhaupt keine

Schlüsselzuweisungen (Ahaus, Gronau, Heek, Reken, Schöppingen, Stadtlohn, Vreden). Sechs Städte und Gemeinden, die nach Ansicht des Landes NRW als besonders „finanzstark“ gelten, werden darüber hinaus - wie in den Jahren 2014 und 2015 - sogar mit einer Solidaritätsumlage zu einem Beitrag zum Stärkungspakt Stadtfinanzen herangezogen. Gronau zahlt hierfür fast 1 Mio. Euro!

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich kurz auf die Kreisumlagegrundlagen, also die Summe der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen aller unserer Kommunen eingehen. Für die allgemeine Kreisumlage steigt in 2016 die Umlagegrundlage von 413,5 Mio. Euro auf 424,8 Mio. Euro (+2,7 Prozent). Für die Jugendamtsumlage steigt sie für die 13 zahlungspflichtigen Städte und Gemeinden lediglich von 170,9 Mio. Euro auf 172,8 Mio. Euro. Vier dieser 13 Kommunen weisen sogar gesunkene Umlagegrundlagen auf. Was will ich Ihnen damit sagen? Zum einen ist der Anstieg der Umlagegrundlagen für die allgemeine Kreisumlage hauptsächlich auf die Finanzkraft der vier Städte, die über ein eigenes Jugendamt verfügen, zurückzuführen. Zum anderen ist der geplante Anstieg des Hebesatzes der Jugendamtsumlage auf 24,4 Prozentpunkte auch damit begründet, dass hierfür die Umlagegrundlagen nur um 1,1 Prozent gestiegen sind.

### III. Ergebnisplanung

In der Ergebnisplanung 2016 sehen wir ordentliche Aufwendungen von insgesamt fast 499,5 Mio. Euro vor. Einschließlich der geplanten Kreisumlage von fast 125 Mio. Euro kalkulieren wir mit ordentlichen Erträgen von 498,2 Mio. Euro. Mit dem positiven Finanzergebnis (d.h. Zinserträge und -aufwendungen sowie Erträge aus Beteiligungen) von 1,3 Mio. Euro ist der Kreishaushalt 2016 ausgeglichen - allerdings ohne die Auswirkungen der Flüchtlingssituation zu berücksichtigen!

Was sind die wesentlichen Veränderungen gegenüber 2015, die einen Mehrbedarf von fast 1,7 Mio. Euro bei der Kreisumlage ausmachen?

Eine Verbesserung in Höhe von 6,24 Mio. Euro erwarten wir bei den Schlüsselzuweisungen. Mehraufwendungen ergeben sich insbesondere bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen von insgesamt 1,93 Mio. Euro wegen Tarif- und Besoldungssteigerungen, zusätzlichen Stellenbedarfen - hierzu komme ich

gleich noch - sowie erhöhter Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

Im Sozialetat werden wir zwar durch die 100-Prozent-Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung entlastet. Aber auf der anderen Seite rechnen wir in den Bereichen Hilfen zum Lebensunterhalt, bei Pflegebedürftigkeit und bei Behinderung mit deutlichen Mehrbelastungen. Bei den Hilfen zum Lebensunterhalt führen steigende Fallzahlen bei den Leistungsberechtigten außerhalb von Einrichtungen zu Mehraufwendungen von 450 T-Euro. Diese werden teilweise vom LWL erstattet.

Große finanzielle Auswirkungen hat für uns die Hilfe bei Pflegebedürftigkeit. Für 2016 rechnen wir mit einer Aufwandssteigerung von 1,7 Mio. Euro. Mit einem Nettoaufwand von inzwischen 24,2 Mio. Euro ist diese Hilfeart der größte „Brocken“ im Kreishaushalt. Die jetzt vorliegenden Ergebnisse der Pflegebedarfsplanung zeigen, dass künftig mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen ist. So wird die Zahl der Pflegebedürftigen von rd. 10.800 im Jahr 2015 um rd. 30 Prozent auf ca. 14.000 im Jahr 2030 steigen. Dies lässt immense finanzielle Folgen erahnen.

Im Bereich Hilfen bei Behinderung besteht weiterhin ein verstärkter Wunsch der Elternschaft nach integrativer Betreuung und Beschulung. Auch 2016 ist im Sozialhilfebereich eine weitere Zunahme von Anträgen auf Schulbegleitung zu erwarten. In Kombination mit erhöhten Stundensätzen wird der finanzielle Aufwand von 1,95 Mio. Euro im Jahr 2015 auf voraussichtlich 2,1 Mio. Euro steigen. Der Gesamtaufwand ist vor dem Hintergrund des Wahlrechts der Eltern zwischen Förder- und Regelschule aber nur schwer kalkulierbar.

Bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II gehen wir - ohne Berücksichtigung der Flüchtlingssituation - davon aus, dass bei einer anhaltend exzellenten Wirtschaftslage und bei einem weiterhin stabilen regionalen Arbeitsmarkt die Zahl der Bedarfsgemeinschaften auf niedrigem Niveau bei durchschnittlich 8.100 bleibt (Plan 2015: 8.300). Einen positiven Einfluss auf die Fallzahl wird voraussichtlich die Erhöhung des Wohngeldes zum 01.01.2016 haben. Für die Kosten der Unterkunft ist ein Gesamtaufwand von 37,4 Mio. Euro notwendig. Zur Orientierung: Pro 100 Bedarfsgemeinschaften sind ca. 180.000 Euro

kreisumlagererelevant zu kalkulieren. Insgesamt rechnen wir bei den sozialen Leistungen mit einem Aufwandsanstieg von 1,79 Mio. Euro.

Die Landschaftsumlage, die hauptsächlich die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen abdeckt, wird nach jetzigem Planungsstand voraussichtlich um 3,75 Mio. Euro auf dann 80,3 Mio. Euro steigen. Kalkuliert haben wir im Entwurf des Kreishaushalts mit einem Hebesatz für die Landschaftsumlage von 16,6 Prozentpunkten. Die LWL-Verwaltung hingegen hat der Landschaftsversammlung einen höheren Hebesatz von 16,8 Prozentpunkten vorgeschlagen. Hier verbleibt für uns ein Risiko von fast 1 Mio. Euro! Sollte der LWL einen Hebesatz von mehr als 16,6 Prozentpunkten festlegen, planen wir einen Ausgleich im Kreishaushalt durch einen höheren Defizit ausweis. Als „Puffer“ hierfür wollen wir auch hier den zu erwartenden Jahresüberschuss 2015 von voraussichtlich 3,9 Mio. Euro nutzen, so dass der Kreisumlagehebesatz hiervon unbeeinträchtigt bleiben würde.

Für die steigenden Kosten der Eingliederungshilfe hat der Bund eine deutliche Entlastung von 5 Mrd. Euro jährlich spätestens ab 2018 zugesagt. Die zeitliche und inhaltliche Ausgestaltung dieser Entlastung ist aber immer noch völlig offen. Ich hoffe doch sehr, dass es auch wirklich bei dieser Zusage bleibt! Im Kreishaushalt haben wir ab 2018 schon vorsorglich 3,6 Mio. Euro für diese Entlastung eingeplant. Bereits seit 2015 werden Kommunen und Kreise von der Eingliederungshilfe in Höhe von 1 Mrd. Euro bis 2017 entlastet. Diese sog. Übergangsmilliarde bringt für den Kreis Borken über einen erhöhten Anteil von 3,7 Prozent der Kosten der Unterkunft (KdU) im SGB II jährlich 1,2 Mio. Euro. In 2017 ist schon gesetzlich festgelegt, dass der Bund zusätzliche Mittel für die Kommunen von einmalig 1,5 Mrd. Euro bereitstellt. Das sind für den Kreis Borken zusätzlich 1,2 Mio. Euro - eine dringend benötigte Entlastung, sind doch im nächsten Jahr 64 Prozent der Kreisumlage an den LWL für die Eingliederungshilfe zu zahlen. In 2019 werden das nach unserer mittelfristigen Finanzplanung schon 68 Prozent sein - trotz bereits berücksichtigter Bundesentlastung. Hier muss dringend mehr passieren!

Schließlich erhöhen sich die Aufwendungen der Einheitslastenabrechnung um 0,6 Mio. Euro auf dann 2,15 Mio. Euro. Trotz dieser Veränderungen kann der Hebesatz der Kreisumlage gegenüber 2015 in Anbetracht der erhöhten Umlagegrundlagen

ohne eine geplante Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage um 0,4 Prozentpunkte auf 29,4 Prozentpunkte gesenkt werden.

#### IV. Budget 02 - Jugend und Familie

Weiterhin mit großer Sorge beobachten wir die Entwicklung der Jugendamtsumlage. Der Finanzierungsbedarf in 2016 steigt um 2,4 Mio. Euro auf dann 42,2 Mio. Euro. Auch wegen der nur gering gestiegenen Umlagegrundlagen bedeutet das einen Jugendamtsumlage-Hebesatz von 24,4 Prozentpunkten. Der fortschreitende Ausbau der U3-Betreuungsplätze, die Ausweitung des wöchentlichen Betreuungsumfanges sowie die im KiBiz angelegte jährliche Anpassung der Kindpauschalen von derzeit noch 1,5 Prozent führen zu einem gestiegenen Aufwand von im Saldo 1,0 Mio. Euro. Wegen der dezidierten KiBiz-Regelungen und des Rechts auf Tagesbetreuung gibt es hier keine Steuermöglichkeiten. Wie die Kindpauschale ab 01.08.2016 aussieht, ist zurzeit noch offen. Im Raum steht zum einen eine allgemeine Erhöhung von 2,8 Prozent, die aus den Rückflüssen des eingesparten Betreuungsgeldes des Bundes getragen werden soll. Zum anderen ist auch eine Erhöhung der jährlichen Steigerungsrate von 1,5 auf 3 Prozent für die Jahre 2016 - 2018 geplant. Letzteres wäre zu 35 Prozent durch das Kreisjugendamt zu finanzieren. Dieser Mehrbelastung steht eine Anpassung des KiFöG-Belastungsausgleiches gegenüber. Aber: Für eine genaue Kalkulation der weiteren Belastungen ist es jetzt noch zu früh. Auch drängt sich die Frage der Anpassung der Elternbeiträge im Kreisjugendamtsbezirk erneut auf. Der Landrat hat dieses Thema bereits angesprochen.

Bei den Hilfen zur Erziehung kalkulieren wir eine Steigerung von 1,3 Mio. Euro gegenüber 2015 auf dann 17,3 Mio. Euro. Zwar waren die kostenträchtigen Heimunterbringungen im Jahr 2014 zunächst deutlich rückläufig, jedoch setzte sich dieser Trend 2015 nicht unverändert fort, so dass 2016 wieder mit etwas höheren Unterbringungszahlen gerechnet wird. Aktuell pendeln die Unterbringungszahlen in einer Bandbreite von +/-10 um einen „Sockel“ von rd. 100 Fällen. Die Heimunterbringungen prägen zusammen mit steigenden Bedarfen in der Vollzeitpflege und - inklusionsbedingt - in der Eingliederungshilfe den fallzahlenbedingten Mehraufwand.

Weiter steigend sind die Zahlen bei der Hilfe zur Erziehung in Pflegefamilien. Der Gesetzessystematik ist dabei eine besondere Entwicklung geschuldet: Knapp 60 Prozent aller zu betreuenden Fälle wurden ursprünglich durch ein anderes Jugendamt in einer Pflegefamilie im Kreisjugendamtsbezirk eingeleitet. Nach zwei Jahren wechselt die Fallzuständigkeit auf das Kreisjugendamt und die Familien sind personalintensiv weiter zu betreuen. Auswirkungen hat dies auf den Personalbedarf im Pflegekinderdienst, der 2016 fallzahlenbedingt um 1,34 Stellen aufgestockt werden soll. Hier sehen wir deutlichen Klärungsbedarf mit dem Landesjugendamt. Entlastend für die Zahllast der Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt wirkt sich zum 30.06.2016 die Erstattung des Jahresüberschusses 2014 aus dem Budget Jugend und Familie von 1,6 Mio. Euro aus.

## V. Stellenplan

Zum Stellenplanentwurf: Auch hier überwiegt der flüchtlingsbedingte Stellenbedarf. Insgesamt planen wir bereits jetzt schon einen Stellenzuwachs von 17,5 Stellen, davon 21,55 neue und 4,05 wegfallende Stellen. Beim Stellenzuwachs sind unterm Strich 5,3 Stellen wegen Gebühren oder Kostenerstattungen nicht finanzrelevant. Auch enthalten sind vorsorglich 4 Stellen in der Ausländerbehörde für künftig verstärkt durchzuführende Rückführungen und 5 Stellen im Stellenpool für flüchtlingsbedingt ggf. kurzfristig entstehende weitere Personalbedarfe. Da diese Bedarfe aber noch nicht kalkulierbar sind, haben wir die 9 neuen Stellen von vornherein nicht bei der Personalkostenberechnung und damit nicht kreisumlagererelevant einbezogen. Insoweit ein weiteres Risiko!

Bei den übrigen 12,55 neuen Stellen handelt es sich um folgende Stellen:

- 3 Stellen in der Ausländerbehörde wegen der gestiegenen Flüchtlingszahlen
- 0,5 Stelle im Rettungswesen wegen zunehmender Gebührenabrechnungen
- 2,0 Stellen im Veterinärbereich wegen neuer Aufgaben (Antibiotikaminimierung) und neuer Rechtsvorschriften im Tierschutz
- 2,2 Stellen im Fachbereich Bildung, Schule, Kultur und Sport für KULT (1,0), Schulsozialarbeit (0,7) und Erzieherin in der integrativen Kita (0,5)
- 4,85 Stellen im Jugendamtsbereich, davon allein 2,9 Stellen für die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Hier rechnen wir aber mit einer Kostenerstattung.

## VI. Finanzplan

Kurz zum Finanzplan: Für Investitionstätigkeiten planen wir in 2016 Auszahlungen von fast 21,2 Mio. Euro. Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehen wir von 15,7 Mio. Euro aus. Darin enthalten sind fast 3,9 Mio. Euro aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz. Zu den größeren Investitionen gehören das Kulturhistorische Zentrum Westmünsterland - künftig KULT - mit 3,5 Mio. Euro, der kvw-Versorgungsfonds mit 4,0 Mio. Euro und Investitionsmaßnahmen die - vorbehaltlich Ihrer Zustimmung - durch das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz gefördert werden sollen. Für 2016 ist eine Darlehenstilgung in Höhe von 1.050.000 Euro, davon 170.000 Euro für Sondertilgungen, vorgesehen. Da wir nach heutigem Stand weder Investitionskredite noch Liquiditätskredite aufnehmen wollen, sinken unsere Schulden Ende 2016 weiter auf 9,5 Mio. Euro.

## VII. Ausblick

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bevor ich zum Schluss komme, bedanke ich mich ganz herzlich bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Fachdienst Finanzen für ihr großes Engagement.

In der Flüchtlingsfrage stehen unsere Städte und Gemeinden sowie wir als Kreis vor höchsten Herausforderungen. Die flüchtlingsbedingt zu erwartenden personellen und finanziellen Konsequenzen haben wir weitgehend im Entwurf des Kreishaushalts 2016 noch außen vor gelassen. Allerdings werden wir Ihnen bis zur Haushaltsverabschiedung Ende Februar 2016 auf Grundlage der uns bis dahin vorliegenden Kenntnisse und Prognosen auch hierfür Haushaltsansätze vorschlagen. Abhängig von der Entwicklung in der Flüchtlingsfrage müssen wir notfalls in 2016 unterjährig nachsteuern. Ich habe aber die Erwartung, dass Bund und Land der kommunalen Familie ausreichende Finanzmittel bereitstellen werden.

Ich freue mich auf eine konstruktive Beratung des Kreishaushalts 2016 mit Ihnen und wünsche Ihnen eine erfolgreiche Etatberatung.



## Entwurf

40.4

Ministerium für  
Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

40190 Düsseldorf

Z:\RSB\Korrespondenz\2015-Schreiben MSW.docx

**Burloer Str. 93 D - 46325 Borken**

Internet: <http://www.rsb-borken.de>

Facheinheit: **40 - Bildung, Schule, Kultur und Sport**

Fachabteilung: 40.4 - Regionale Schulberatung

Aktenzeichen:

Auskunft erteilt: **Michael Sylla**

Durchwahl: 02861 82-2529

E-Mail: [m.sylla@kreis-borken.de](mailto:m.sylla@kreis-borken.de)

Telefax: 02861 82-2712529

Zimmer: 2529 (Etagé 5 B)

Datum: 27.11.2015

## Bedarf an Aufstockung Schulpsychologie im Kreis Borken

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit großem Interesse haben wir Ihre Entscheidung zur Kenntnis genommen, weitere Schulpsychologenstellen zur Verfügung zu stellen.




Auf Grund aktueller Entwicklungen in unseren Schulen sieht der Kreis Borken einen Bedarf, die hiesige Regionale Schulberatungsstelle um mindestens eine weitere Landesstelle für eine/n Schulpsychologin/en aufzustocken. Zunehmende Aufnahmen von Flüchtlingen in Schulen, sowie Umstrukturierungen der Schullandschaft, und inklusive Beschulung lassen die Beratungsbedarfe von Schulleitungen und Kollegien deutlich ansteigen.

In der regionalen Bildungslandschaft ist die hiesige Schulberatungsstelle des Kreises Borken eine wichtige Institution schulischer Unterstützung, die auch mit erheblichen Kreismitteln unterstützt wird. In enger Kooperation mit Schulaufsicht, Bildungsbüro, Jugendhilfe u.a. gestaltet die Schulberatungsstelle ihre Arbeit effektiv, insbesondere im Bereich Systemberatung. Darüber hinaus unterstützt die Schulberatungsstellen die Bezirksregierung Münster zu Fragen der Krisenintervention (z.B. Einführung der Notfallordner oder Kriseneinsatz in Haltern)

Zur Unterstützung der Schulen bei der Aufnahme von Flüchtlingskindern ist unsere Handreichung „Schule als sicherer Ort“<sup>1</sup> eine erste orientierende Maßnahme. Weitere individuelle Beratung der Lehrkräfte vor Ort ist dringend nötig.

<sup>1</sup> Diese Handreichung erfährt derzeit große Resonanz und ist auch auf den Seiten des MSW verlinkt: <http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Integration/Fluechtlinge/Kontext/Broschuere-Fluechtlingkinder.pdf>

### Busverbindungen

aus Isselburg (61), Bocholt, Rhede, mit Linie S 75 bis  Nordring + 10 Min. Fußweg,  
aus Gronau, Heek, Ahaus, Stadtlohn, Südlohn mit Linie R 76 bis  Kreishaus,  
aus Oeding, Burlo mit Linie 754, Stadtverkehr Borken Linien 853, 854 bis  Kreishaus;  
weitere Auskünfte gibt die „Schlaue Nummer“ 01803 / 50 40 30  
[www.rvm-online.de](http://www.rvm-online.de)

### Öffnungszeiten

Mo – Mi	8.00 – 12.30 Uhr 14.30 – 16.00 Uhr
Do	8.00 – 18.00 Uhr
Fr	8.00 – 12.30 Uhr

### Konto des Kreises Borken

Sparkasse Westmünsterland  
BIC: WELA33XXX  
IBAN: DE52 4015 4530 0000 0078 49

Die schulpsychologische Versorgung unserer Region liegt derzeit aber noch deutlich unter dem Landesdurchschnitt und stellt sich wie folgt dar:

	Kreis Borken*	NRW**
Stellen Schulpsychologen	5	302
Schulen	155	
Schulen pro Schulpsychologenstelle	31	20
Schüler	60566	
Schüler pro Schulpsychologenstelle	12113	8553
Lehrer	4160	
Lehrer pro Schulpsychologenstelle	840	652

\*Kreis Borken: Schuljahr 2014/15 \*\* BDP-Erhebung 2014

Der Kreis Borken beantragt daher die Zuweisung einer Schulpsychologenstelle aus dem aktuell bereitgestellten Stellenkontingent zur schulpsychologischen Unterstützung der Lehrkräfte bei der Beschulung von Flüchtlingskindern und Jugendlichen.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Dr. Ansgar Hörster  
Kreisdirektor

2.) Durchschrift des Schreibens geht an die Bezirksregierung Münster